

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2019 im Stadtbezirk 222 -
Timmerlah-Geitelde-Stiddien**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 06.03.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Entscheidung)	28.03.2019	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2019 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	4.000 €
2. Grünanlagenunterhaltung	200 €
3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.000 €
4. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Heideweg	Ecke Birkenring und Ecke Nettlingskamp: Gehwegabsenkungen herstellen	5.800 €
2.	Rüningenstraße	Von Am Walde Richtung Sportplatz: Betonpflaster aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonpflaster wieder verlegen, ca. 105 m ² . Überbezirklich (Kreisstraße).	5.000 €
3.	Obere Dorfstraße	Vor Haus 4 a: Bituminöse Befestigung aufnehmen, Schottertragschicht einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau verlegen, ca. 32 m ² .	3.100 €
4.	Nettlingskamp	Eickweg 12: einseitige Gehwegabsenkung herstellen, Bituminöse Befestigung aufnehmen, Schottertragschicht einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 grau verlegen ca. 65 m ² .	5.800 €

Die im Beschlusstext genannten 4.000 € dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 bis 4 genannten Beträge.

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

Entfernen von Wildtrieben an Straßenbäumen Timmerlahstraße und Kirchstraße.

Zu 3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Timmerlah: Kapelleninnenwände anspachteln und streichen.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Timmerlah: Reinigung Weg zum Denkmal (vorrangig) und Vorplatz Kapelle soweit das Budget reicht.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2019.

Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Die Verwendungsvorschläge für die Einrichtungsgegenstände werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n:

keine